ETNA GMBH

FRANKFURT AM MAIN

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	I. Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	7
	II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
	2. Jahresabschluss	17
	3. Lagebericht	17
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Rechtliche Verhältnisse

7. Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HRB	Handelsregister B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 12.03.2025)
IDW PS 880 n.F. (01.2022)	IDW Prüfungsstandard: "Die Prüfung von Softwareprodukten" (Stand: 24.01.2022)
i.H.v.	in Höhe von
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“
ISA [DE] 230	International Standard on Auditing: "Prüfungsdokumentation"
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Geschäftsführung der

etna GmbH,

Frankfurt am Main

– im Folgenden auch kurz „etna“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 10. Oktober 2025 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2026 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 war sehr gut. Der Auftragseingang und der Umsatz lagen über den Erwartungen. Stabile langjährige Kundenbeziehungen bilden weiterhin einen Pfeiler des Erfolgs. Dies zeigt sich nicht nur im Anlagenbau, sondern auch in den Geschäftsfeldern Gebäudemanagement und Instandhaltung.
- Der Bereich des Gebäudemanagements zeichnet sich durch einen großen Wettbewerb aus. Der Kundenmix hat sich als krisenstabil erwiesen und in Folge dessen wird weiterhin von einer Stabilität ausgegangen. Aufgrund des guten Auftragseingangs im Jahr 2025 ist das Geschäftsjahr 2026 mit einem hohen Auftragsbestand gestartet.
- Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine sehr gute Betriebsleistung erzielt (TEUR 81.894; Vorjahr TEUR 80.371), die erneut vor allem aus einem operativen Erfolg resultiert.
- Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf TEUR 80.523 gestiegen und entfallen zu rund 60 % (Vorjahr 61 %) auf den Geschäftsbereich Gebäudemanagement.
- Zum 31. Dezember 2025 wird insgesamt ein Gewinn i.H.v. TEUR 5.957 (Vorjahr TEUR 5.621) vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft ausgewiesen. Der Anstieg des Gewinns gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Abrechnung von Aufträgen aus dem Auftragsbestand per 31.12.2024 im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen.
- Die Eigenkapitalquote ist von 8,5 % auf 8,6 % leicht angestiegen. Die größte Position der Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft dar.
- Die Anlagenintensität ist von 12,4 % auf 12,0 % trotz in 2025 getätigter Investitionen zum Bilanzstichtag gesunken, da es sich bei den Investitionen primär um Ersatzinvestitionen handelt.
- Bei den unfertigen Erzeugnissen wird ein Anstieg auf TEUR 16.643 (Vorjahr TEUR 15.543) verzeichnet.
- Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 532 auf TEUR 6.495 (Vorjahr TEUR 7.027) verschlechtert. Dies resultiert daraus, dass den hohen erhaltenen Anzahlungen i.H.v. TEUR 14.496 gebuchte Kosten bei den Aufträgen in Arbeit i.H.v. TEUR 16.643 gegenüberstehen.
- Die Eigenkapitalrendite beläuft sich auf 313,6 % (Vorjahr 298,3 %), die Gesamtkapitalrendite auf 27,2 % (Vorjahr 25,5 %) und die Umsatzrendite auf 7,4 % (Vorjahr 7,6 %).

- Aufgrund des guten Auftragsbestands wird bei stabiler Kostenentwicklung für das Jahr 2026 ein Betriebsergebnis in der Größenordnung von 5-6 % des budgetierten Umsatzes von EUR 75 Mio. erwartet.
- Das Hauptaugenmerk im Risikomanagement liegt verstärkt auf der Kundenauswahl und der permanenten Verfolgung deren Zahlungsfähigkeit. Folglich wird vor Auftragsannahme eine kritische Bonitätsprüfung durchgeführt.
- Weitere Risiken bestehen unverändert im Bereich des Fachkräftemangels, im Bereich der Cybersicherheit, im Bereich der Energiekosten sowie in der Wettbewerbssituation im Bereich Gebäudemanagement. Dies zeigt sich inbesondere bei Neuausschreibungen von Verträgen, sodass zum Teil die Erlöse sinken bzw. der Auftrag verloren gehen könnte. Des Weiteren könnte es dazu kommen, dass Aufträge aufgrund des Fachkräftemangels nicht angenommen werden können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Personalkostensteigerungen aus der Tariferhöhung nur zum Teil durch Preisanpassungen in laufenden Aufträgen kompensiert werden können. Im Bereich der Cybersicherheit könnte es zu erheblichen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen sowie im Falle eines Cyberangriffs für die Wiederherstellung kommen. Bezüglich der Energiekosten könnte es aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in Nahost zu steigenden Energiekosten und somit zu einem negativen Effekt auf die Bruttomarge kommen. Der Effekt kann zur Zeit noch nicht beziffert werden.
- Als Chance für die zukünftige Entwicklung wird die gute Kostensituation aufgrund der schlanken und effizienten Organisation der Gesellschaft sowie der guten Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes gesehen. Eine intensive Pflege langjähriger Geschäftsbeziehungen ermöglicht eine stabile Entwicklung. Ebenso ist an allen Standorten die technische Kompetenz durch Kooperationen mit Hochschulen und Neueinstellungen von Ingenieuren verstärkt worden, was sich in der Sicherung der Marktposition widerspiegelt. Stabile Kooperationspartner im Bereich Gebäudemanagement und das unverändert sehr gute Rating der etna Leistung im Tätigkeitsbereich Gebäudemanagement spiegeln die Zufriedenheit der Kunden wider.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr wurde die Schwestergesellschaft VoMiRo GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2025 auf die etna GmbH verschmolzen. Im Übrigen werden die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den Anlagen 6 und 7 tabellarisch dargestellt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der etna GmbH, Frankfurt am Main, unter dem Datum vom 23. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die etna GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der etna GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der etna GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis zum 23. April 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Frankfurt am Main und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im November 2025 eine Vorprüfung in den Räumen der Gesellschaft in Frankfurt am Main vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Dokumente wurden uns elektronisch zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Vorräte,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatzerlöse,
- Pensionsrückstellungen,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Wareneinsatz.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, an der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen Erzeugnisse und Waren beobachtend teilgenommen, versicherungsmathematische Gutachten zu Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lag von Seiten der Gesellschaft eine lückenlos erstellte interne Saldenabstimmung zur Grunde.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

An der Inventuraufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen Erzeugnisse und Waren im Lager Maintal am 17. Dezember 2025 haben wir teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (ISA DE 230).

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wird auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms FibuNet der Firma FibuNet, Quickborn, von der Contservice GmbH, Frankfurt am Main, erstellt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über das Programm Sage abgewickelt. Die Contservice GmbH, Frankfurt am Main, führt diese Leistungen seit dem 1. Februar 2013 aus.

Die Softwarebescheinigung über die Prüfung gem. IDW PS 880 n.F. (01.2022) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB vom 25. Februar 2021 für die Software FibuNet v5.20 (Release 1210) liegt vor. Das neue Release 1212 enthält keine wesentlichen Änderungen, weshalb die Softwarebescheinigung für Release 1210 weiterhin gültig ist.

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der etna GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

- Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

- Die unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne. Kosten der allgemeinen Verwaltung sind nicht enthalten.

- Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1%) des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

- Bei der Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfs bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden alle überfälligen Forderungen geprüft und die Werthaltigkeit unter Hinzuziehung von Informationen der verantwortlichen Projektleiter beurteilt.

- Grundsätzlich sind bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen Kostensteigerungen, die in der Zukunft zu erwarten sind, genauso zu beachten wie etwaige Fluktuationen und ein gegenüber der Altregelung marktgerechter Zinssatz (2,06 %). Die bestehenden verpfändeten Rückdeckungsversicherungen und Wertpapiere wurden als Planvermögen mit der Pensionsrückstellung verrechnet.

- Ebenso sind für die langfristigen Rückstellungen die notwendigen Erfüllungsbeträge ermittelt und auf ihren Barwert abgezinst worden.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht, weshalb wir auf diese verweisen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der etna GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 23. April 2026



DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

digital
signiert von

Ball
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Fischbeck-Lohr
Wirtschaftsprüferin

ETNA GMBH, FRANKFURT AM MAIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.708,00		49.700,00
2. Geleistete Anzahlungen	28.814,40		28.814,40
		72.522,40	78.514,40
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.111.940,84		1.162.498,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	833.124,00		977.435,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.801,00		515.354,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.578,88		0,00
		2.576.444,72	2.655.288,52
III. Finanzanlagen			
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	500,00		150,00
		500,00	150,00
		2.649.467,12	2.733.952,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	582.654,01		745.694,62
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	16.642.775,65		15.577.357,55
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	685.785,23		452.590,39
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-14.495.981,77		-14.250.768,64
		3.415.233,12	2.524.873,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.016.825,16		9.357.522,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.222,53		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	283.358,30		289.709,25
		9.304.405,99	9.647.231,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.495.661,17	7.027.107,58
		19.215.300,28	19.199.213,29
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		135.551,33	184.687,53
		22.000.318,73	22.117.853,74

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		820.000,00	820.000,00
II. Kapitalrücklage		1.079.270,13	1.064.451,50
		1.899.270,13	1.884.451,50
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung mit Deckungsvermögen	439.032,91		457.091,77
2. Sonstige Rückstellungen	4.770.445,58		4.961.347,08
		5.209.478,49	5.418.438,85
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		120.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.052.663,14		3.302.634,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.889.452,94		8.830.934,33
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.949.454,03		2.560.994,70
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 13.839,70 (Vorjahr: EUR 12.175,19)			
- davon aus Steuern: EUR 1.065.153,92 (Vorjahr: EUR 1.845.642,30)			
		14.891.570,11	14.814.963,39
		22.000.318,73	22.117.853,74

ETNA GMBH, FRANKFURT AM MAIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR		2024 EUR
1. Umsatzerlöse		80.522.885,20	73.715.314,50
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.370.923,90	6.655.983,77
3. Gesamtleistung		81.893.809,10	80.371.298,27
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.118.731,15	1.300.981,74
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.600.530,62		-13.300.680,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.804.084,27		-30.335.455,98
		-42.404.614,89	-43.636.136,64
6. Rohergebnis		40.607.925,36	38.036.143,37
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.917.371,40		-19.817.984,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.703.090,15		-4.209.247,80
- davon für Altersversorgung: EUR 153.858,30 (Vorjahr: EUR 189.854,90)			
		-25.620.461,55	-24.027.232,79
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-651.945,79		-616.409,71
		-651.945,79	-616.409,71
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.428.899,25	-7.808.909,10
10. Betriebsergebnis		5.906.618,77	5.583.591,77
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		111.526,03	95.626,84
- davon aus der Aufzinsung: EUR 12.817,13 (Vorjahr: EUR 11.345,90)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.232,38	-21.920,68
- davon aus der Abzinsung: EUR 19.300,00 (Vorjahr: EUR 18.717,00)			
13. Finanzergebnis		89.293,65	73.706,16
14. Ergebnis nach Steuern		5.995.912,42	5.657.297,93
15. Sonstige Steuern		-39.225,92	-36.313,44
16. Aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		-5.956.686,50	-5.620.984,49
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0,00

etna GmbH
Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt, HR B 34311
Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	4
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II.	Sonstige Angaben	10
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	10
B.	Abschlussprüferhonorare	10
C.	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	11
D.	Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	11
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	11
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	11
G.	Sonstige Pflichtangaben	12

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Bilanz wird gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem gemäß § 275 Abs. 2 HGB vorgesehenen Gesamtkostenverfahren.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt; lediglich im Bereich des Vorratsvermögens wurde auf eine Durchschnittspreisbewertung umgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Nutzungsdauer beträgt

Gebäude: 29-48 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-20 Jahre

Vorräte

Die im Lager geführten Artikel (Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelsware) wurden per Jahresendinventur gezählt und mit dem Durchschnittspreis je Artikel bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne. Kosten der allgemeinen Verwaltung sind nicht enthalten. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in den Herstellungskosten enthalten.

Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1%) des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.318.002,15	37.320,00	794.166,65	561.155,50	1.268.302,15	43.312,00	794.166,65	517.447,50	43.708,00	49.700,00
Geleistete Anzahlungen	28.814,40	0,00	0,00	28.814,40	0,00	0,00	0,00	0,00	28.814,40	28.814,40
	1.346.816,55	37.320,00	794.166,65	589.969,90	1.268.302,15	43.312,00	794.166,65	517.447,50	72.522,40	78.514,40
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.730.493,57	0,00	0,00	1.730.493,57	567.994,73	50.558,00	0,00	618.552,73	1.111.940,84	1.162.498,84
Technische Anlagen und Maschinen	2.840.152,16	29.220,45	535.900,94	2.333.471,67	1.862.717,16	190.097,45	552.466,94	1.500.347,67	833.124,00	977.435,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.876.723,08	480.424,34	2.235.235,74	3.121.911,68	4.361.368,40	367.978,34	2.235.236,06	2.494.110,68	627.801,00	515.354,68
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.578,88	0,00	3.578,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.578,88	0,00
	9.447.368,81	513.223,67	2.771.136,68	7.189.455,80	6.792.080,29	608.633,79	2.787.703,00	4.613.011,08	2.576.444,72	2.655.288,52
FINANZANLAGEN										
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	150,00	350,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	150,00
	150,00	350,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	150,00
	10.794.335,36	550.893,67	3.565.303,33	7.779.925,70	8.060.382,44	651.945,79	3.581.869,65	5.130.458,58	2.649.467,12	2.733.952,92

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Eigenkapital

Auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages wird das Jahresergebnis an die Muttergesellschaft, etna-Holding Deutschland GmbH, abgeführt:

	TEUR
Ergebnis vor Ergebnisabführung	5.957
Ergebnisabführung	-5.957
Jahresüberschuss	0

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Teilwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,06 %.

Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Außerdem wurde eine Rentendynamik von 2 % bei den Berechnungen berücksichtigt. Es wurde die Ausscheideordnung des I&A Bestandes zugrunde gelegt.

Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind der Rückstellungswert und das Vermögen der Rückdeckungsversicherung sowie der Buchwert eines verpfändeten Wertpapierdepots zu saldieren, sofern die Vermögensgegenstände dem Zugriff der Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt vor der Saldierung EUR 1.012.074. Die verrechneten Vermögenswerte werden hierbei mit ihrem Zeitwert von EUR 573.041 angesetzt. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückdeckungsversicherung zum Aktivwert, der den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten darstellt. Der Zinsaufwand aus der Auf-/Abzinsung beträgt EUR 19.300.

Die Regelung des § 253 Abs. 6 S. 2 HGB greift hier aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages nicht.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

- fehlender Aufwand für Aufträge 1.330 TEUR
- Personal (primär Urlaub und Prämien) 2.415 TEUR
- Kfz-Rückgabekosten 146 TEUR
- Archivierung 85 TEUR

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren	durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Art der Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	Grundpfandrechte und
(Vorjahr)	(120)	(120)	(0)	(0)	(120)	Barhinterlegung
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	0	0	0	0	0	
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.053	3.053	0	0	0	
(Vorjahr)	(3.303)	(3.303)	(0)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unternehmen	9.890	9.890	0	0	0	
(Vorjahr)	(8.831)	(8.831)	(0)	(0)	(0)	
davon gegenüber Gesellschaftern	9.890	9.890	0	0	0	
(Vorjahr)	(8.831)	(8.831)	(0)	(0)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.949	1.949	0	0	0	
(Vorjahr)	(2.561)	(2.561)	(0)	(0)	(0)	
davon aus Steuern	1.065	1.065	0	0	0	
(Vorjahr)	(1.846)	(1.846)	(0)	(0)	(0)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	14	14	0	0	0	
(Vorjahr)	(12)	(12)	(0)	(0)	(0)	
Summe	**14.892**	**14.892**	**0**	**0**	**0**	
(Vorjahr)	(14.815)	(14.815)	(0)	(0)	(120)	

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Wartung	7.609
Gebäudemanagement	47.983
Reinraumtechnik	1.859
Sonst. Leistungen	23.072
	80.523

Die Umsätze werden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind in vorliegendem Abschluss in Höhe von TEUR 816 erfasst. Es handelt sich insbesondere um die Auflösung von Rückstellungen und sonstigen, verjährten Verbindlichkeiten.

Finanzergebnis

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen EUR 12.817,13 die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 19.300,00.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird kein eigener Steueraufwand ausgewiesen.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 6.831; sie resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Die Dienstleistungen liegen im Bereich Finanz- und Gehaltsbuchhaltung.

Art	Total	2026	2027-30	2031ff
Büromietverträge	2.998.264	1.339.085	1.410.836	248.344
Kfz	2.893.636	1.250.265	1.643.371	-
Dienstleistungen	939.250	867.000	72.250	-
in EUR	**6.831.150**	**3.456.350**	**3.126.457**	**248.344**

Durch derartige Miet- und Leasingverträge wird eine hohe Kapitalbindung vermieden.

B. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt-honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	35.000
Steuerberatungsleistungen	30.216
Sonstige Leistungen	1.000
	66.216

C. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Muttergesellschaft: etna-Holding Deutschland GmbH, Bad Homburg

Es gab keine Verkäufe oder gegenseitige Dienstleistungen; auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages gewährt die Mutter unterjährig ein zinsloses Darlehen.

D. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Volkmar Barthel
Dipl. Wirtschaftsinformatiker Michael Thomas
staatlich geprüfter Techniker Roland Illia

Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der o.g. Organe wurden nicht gewährt.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Geschäftsführervergütung.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Leitende Angestellte	7
Kaufm./techn. Angestellte	131
Gewerbliche Arbeitnehmer	254
	392

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb der etna, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten. Die unsichere Entwicklung durch den Iran-Krieg hat auch negative Auswirkungen auf die etna. Insbesondere der Anstieg der Kraftstoffkosten wird sich bei uns auswirken. Ebenso erwarten wir Verzögerungen im Bereich Auftragseingang, da einige Kunden eine abwartende Position eingenommen haben.

G. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen ist die etna-Holding Deutschland GmbH, Bad Homburg. In den Konzernabschluss zum 31.12.2025 der etna-Holding Deutschland GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen.

Frankfurt, 23. April 2026

gez. die Geschäftsführung

Volkmar Barthel Michael Thomas Roland Illia

Lagebericht etna GmbH zum Jahresabschluss per 31.12.2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die etna GmbH ist in den Geschäftsbereichen Allgemeine Lüftungstechnik LKT, Gebäudemanagement GM, Reinraumtechnik CRT und Schutztechnik tätig. Dabei entfiel im Geschäftsjahr 2025, wie in den Vorjahren, der größte Teil der Aktivitäten auf die Bereiche LKT und GM. Diese Bereiche sind unverändert auf technische Serviceleistungen ausgerichtet. Im LKT-Anlagenbau liegt der Schwerpunkt in Neu- und Umbauten von gebäudetechnischen Anlagen für Stammkunden. Der Geschäftsbereich CRT ist hauptsächlich auf den Anlagenbau ausgerichtet, wodurch wir aber zusätzlich ein wachsendes After-Sales-Geschäft verzeichnen. Neben dem Bau von Reinräumen gehören auch Ingenieurleistungen wie Qualifizierung und reinraumtechnische Messungen zu diesem Geschäftsfeld.

Die etna ist bundesweit mit ihren Niederlassungen und Standorten in Frankfurt, Maintal, Kassel, Ludwigsburg, Hamburg, Hannover, Berlin, Krefeld, Chemnitz, Leipzig, Dresden und Hallbergmoos vertreten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die seit Jahren ruhende Schwestergesellschaft VoMiRo GmbH rückwirkend per 01.01.2025 auf die etna GmbH verschmolzen; der Effekt auf Bilanz und GuV ist gänzlich zu vernachlässigen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Betätigungsfelder der etna sind sehr unterschiedlich. Während der Bereich klassische Lüftungs- und Reinraumtechnik von der auch im Jahr 2025 weiterhin guten Verfassung unserer Kunden profitiert, ist der Bereich Gebäudemanagement und dessen Markt unverändert auch in 2025 von einer spürbaren Wettbewerbssituation gekennzeichnet. Der Bereich PROTECT läuft im Bereich Standardfiltern unverändert normal; ggü. dem Vorjahr sogar leicht stärker durch gute Kontakte zu Rechenzentren. Die Sonderfilter werden unverändert nachgefragt und die Nachfrage wird eher noch steigen.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsgang 2025 war wiederum sehr gut; Auftragseingang und Umsatz lagen über den Erwartungen, so daß wir mit sehr guten Werten für unsere Firma abschließen konnten.
Stabile langjährige Kundenbeziehungen sind dabei unverändert ein Pfeiler des Erfolgs. Dies zeigt sich nicht nur im Anlagenbau (LKT und CRT) sondern auch im Volumen der Geschäftsfelder Gebäudemanagement (GM) und Instandhaltung (Teil der LKT).
Insbesondere im Bereich Gebäudemanagement ist der Wettbewerb unverändert groß. Unser Kundenmix hat sich bisher als krisenstabil erwiesen und wir sind optimistisch, daß diese Stabilität anhält. Durch den guten Auftragseingang gehen wir wiederum mit einem hohen Auftragsbestand in das Jahr 2026.
Der allgemeine Fachkräftemangel betrifft auch uns, aber wir können ihn noch weitestgehend kompensieren.

3. Lage

a) Ertragslage

Ob der hohen Umsatzerlöse konnte auch im Geschäftsjahr 2025 wieder ein sehr gutes operatives Betriebsergebnis erzielt werden. Kostenkontrolle in den Niederlassungen, guter Einkauf und nicht zuletzt treue Kunden sicherten den Erfolg; es ist somit primär ein operativer Erfolg, der wiederum durch Auflösungen von Rückstellungen und sehr hohen Skontoerträgen noch verstärkt wurde.

in TEUR	Gj. 2025	Gj. 2024	Gj. 2023	Gj. 2022	Gj. 2021
Auftragseingang	76.910	78.852	77.282	71.714	55.476
Auftragsbestand	28.544	31.735	26.861	25.509	21.815
Umsatzerlöse	80.523	73.715	76.150	68.058	60.956
Bestandsveränderung	1.371	6.656	-898	-796	-2.608
Betriebsleistung	81.894	80.371	75.252	67.262	58.348
Ergebnis vor EAV	5.957	5.621	1.914	3.173	2.134

Die Auftragslage ist unverändert gut.

Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2025 beträgt EUR 28.5 Mio.
Der Auftragswert von Wartungs- und Gebäudemanagement (GM)- Aufträge, die auch in 2026 fortgeführt werden, sind dabei nicht enthalten, sondern werden erst wieder, wie in den Vorjahren, anteilig in 2026 als Auftragseingang gezeigt.
Der sehr gute Auftragsbestand, die Wartungs- und GM-Aufträge lassen uns auch erneut optimistisch in das Jahr 2026 blicken.
Im Geschäftsjahr 2025 weisen wir einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 5.957 aus. Die Bruttomarge liegt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres.
Der Umsatz beträgt EUR 80,5 Mio damit deutlich über dem Vorjahr; u.a. weil man einige Aufträge aus dem Auftragsbestand per 31.12.2024 im Geschäftsjahr 2025 abrechnen konnte.

Die Umsatzaufteilung sieht dabei wie folgt aus:

	TEUR
Wartung	7.609
Gebäudemanagement	47.983
Reinraumtechnik	1.859
Sonst. Leistungen	23.072
	80.523

Die Personalkosten sind um 6,6% gestiegen; die Tariferhöhung betrug in 2025 +4,0 %; die Sonderzahlungen aus Boni und Gewinnbeteiligung betragen dabei EUR 1,6 Mio.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Der Anteil der Verbindlichkeiten (TEUR 14.892) an der Bilanzsumme beträgt 67,7%. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber unserer Muttergesellschaft (TEUR 9.890) die größte Position. Die Eigenkapitalquote ist von 8,5% auf 8,6% leicht angestiegen. Der leichte Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Verschmelzung der Schwestergesellschaft VoMiRo GmbH zum 1. Januar 2025.

bb) Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Bereich Maschinen, EDV, Möbel und Werkzeuge vorgenommen; in Summe TEUR 551. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen TEUR 652; +5,8% ggü. dem Vorjahr.

cc) Liquidität

Die Liquidität ist sehr gut; hat sich ggü. dem Vorjahr leicht verschlechtert (per 31.12.2025 TEUR 6.495 wie in den Vorjahren wirken sich erhaltene Anzahlungen positiv aus. Den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 14.496 stehen dabei aber gebuchte Kosten bei den Aufträgen in Arbeit in Höhe von TEUR 16.643 gegenüber; deutlicher Anstieg ggü. dem Vorjahr, da ein Großauftrag über EUR 10 Mio erst im ersten Quartal 2026 abgerechnet werden kann.

Die offenen Forderungen sind um 3,6% gefallen. Die fälligen Lieferanten-verbindlichkeiten wurden unverändert bis zum letzten Arbeitstag des Jahres bezahlt. Alle Lieferantenverbindlichkeiten wurden pünktlich bedient; in vielen Fällen mit vereinbartem Skontoabzug, welcher als Skontoertrag auch maßgeblich zum guten Ergebnis beigetragen hat. Der zur Verfügung stehende Kontokorrentrahmen musste wiederum nicht in Anspruch genommen.

Wir verfügen gesamthaft über eine Avallinie von EUR 9,0 Mio; davon können 2 Mio als KK genutzt werden. Per 31.12.2025 haben wir die Linien durch Avale in Höhe von EUR 7,3 Mio ausgenutzt. Die Linien werden durch zwei verpfändete Bankkonten abgesichert (in Summe 0,8 Mio).

c) Vermögenslage

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der einzelnen Betriebsstätten.

Die Anlagenintensität (= Anlagevermögen/ Bilanzsumme) liegt per 31.12.2025 bei 12,0% (Vorjahr 12,4%); wir haben zwar auch in 2025 weitere Investitionen getätigt, es handelte sich dabei aber primär um Ersatzinvestitionen.

Im Bereich der Aufträge in Arbeit verzeichnen wir ob der sehr guten Auftragslage eine Erhöhung auf TEUR 16.643 (Vorjahr TEUR 15.543). Die erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich auf TEUR 14.496.

Der Lagerwert im Bereich PROTECT hat sich leicht auf TEUR 1.268 erhöht (Vorjahr TEUR 1.233).

- Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffe T€ 304
- Handelsware T€ 477
- Fertigerzeugnisse T€ 487

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Vergleich zur Vorperiode auf TEUR 22.000.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachfolgend stellen wir einige der wichtigsten Leistungsindikatoren mit Vorjahresvergleich dar.

	2025	2024
Eigenkapitalrendite JÜ nach Steuern vor Gewinnabführung / Eigenkapital	313,6%	298,3%
Gesamtkapitalrendite (JÜ vor Gewinnabführung und Ertragsteuern + Zinsaufwand) / Bilanzsumme	27,2%	25,5%
Umsatzrendite JÜ vor Gewinnabführung nach Steuern / Umsatzerlöse	7,4%	7,6%
Investitionen Zugänge lt. Anlagenspiegel	551 TEUR	298 TEUR
EBIT Gewinn vor Zinsen und Steuern	6.018 TEUR	5.679 TEUR
EBITDA Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern	6.670 TEUR	6.296 TEUR

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie z.B. Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit werden nicht erhoben.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Auch für das Geschäftsjahr 2026 sind wir optimistisch, daß wir die gute Entwicklung fortsetzen können. Ein wesentlicher Aspekt ist der unverändert gute Auftragsbestand, mit dem wir erneut in das neue Jahr starten konnten. Große Anlagenbauaufträge bilden neben der Ausführung von erteilten Wartungsaufträgen im Bereich der Klima- und Lüftungstechnik einen sicheren Grundpfeiler. Neben diesen Aufträgen aus dem Bereich LKT/CRT erwarten wir auch nennenswerte Beauftragungen im Bereich PROTECT.
Hinzu kommt der Umsatz aus mehrjährigen Verträgen im Bereich Gebäudemanagement, inkl. Verlängerungen bzw. Neubeauftragungen, als stabile Planungsgrundlage.
Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Umsatz von EUR 75 Mio.
Auf Basis unseres Budgets für 2026 erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2026 ein positives Betriebsergebnis, welches in Größenordnung 5-6% des Umsatzes liegen sollte.

2. Risikobericht

Im Risikomanagement liegt unser Hauptaugenmerk verstärkt auf der Auswahl der Kunden und der permanenten Verfolgung deren Zahlungsfähigkeit.

D. h. wir starten im Vorfeld mit einer kritischen Bonitätsüberprüfung, bevor wir einen Auftrag annehmen. Unterstützt werden wir dabei durch die Überprüfungen unserer Forderungsausfallversicherung.
Die weiteren Risiken liegen unverändert im Bereich des Fachkräftemangels und in der Wettbewerbssituation im Bereich Gebäudemanagement. Insbesondere in diesem Bereich spielt bei Neuausschreibung von bestehenden Verträgen der Wettbewerb massiv mit.

Da wir keine energieintensive Produktion haben, ist die Kostenerhöhung im Energiesektor in diesem Zusammenhang kein allzu kritischer Faktor, spiegelt sich aber in den Preisen für Kraftstoffe und insbesondere Materialeinkäufen wider.

Die Tariferhöhung 2025 lag bei 4,0 %; für das Jahr 2026 wurde eine Erhöhung von 3,0% aus der Tarifempfehlung übernommen.
Diese Personalkostensteigerung aus der Tariferhöhung können wir nur zum Teil durch Preisanpassungen in laufenden Aufträgen kompensieren.

Benutzerkontrolle und Compliance

Eine schwache oder nicht-existierende strukturierte Benutzerverwaltung kann zu massiven Problemen in der IT-Infrastruktur und den geschäftlich genutzten Anwendungen des Unternehmens führen. Zu diesen Problemen zählen sowohl Themen aus dem Bereich der IT-Sicherheit, aber auch Themen der Prozesssicherheit und der Umsetzung von Weisungen des Unternehmens. Die genannten Themen sind auch relevant für die Compliance Anforderungen, zu deren Erfüllung wir uns verpflichtet fühlen.

Maßnahmen gegen Cyberangriffe

Die IT-Infrastruktur ist ein potenzielles Ziel für Cyberangriffe, die zu erheblichen Kosten für Wiederherstellung und Sicherheitsmaßnahmen führen können. Unsere Maßnahmen gegen Cyberangriffe bestehen u.a. in permanenten Updates, Sensibilisierung und Schulung der User und einem strengen Datensicherungs- und Zugriffskonzept (Firewalls. 2-Faktor-Authentifizeirung). Diese Maßnahmen werden im Geschäftsjahr 2026 ergänzt/verstärkt durch den Wechsel unseres wesentlichen IT-Partners im Bereich Infrastruktur; wir wechseln hier zur Telekom, um dadurch eine noch höhere Sicherheit in allen Bereichen zu erzielen.

Risiken aus der geopolitischen Lage

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine bringt eine Instabilität in Europa; hat sich aber bisher noch nicht auf unsere Geschäftsfelder negativ ausgewirkt; im Bereich PROTECT sehen wir eher eine gegenteilige Wirkung. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Nahost wirken

sich viel deutlicher bei uns aus. Durch die gestiegenen Energiekosten erwarten wir nicht nur im Bereich der Kraftstoffkosten einen negativen Effekt auf unsere Bruttomarge; in % kann man diesen Effekt aber z.Zt. noch nicht beziffern.

3. Chancenbericht

Zu den Chancen für die zukünftige Entwicklung zählen wir unverändert:

- Die etna hat unverändert in den letzten Jahren eine sehr stabile, positive Entwicklung genommen. Durch unsere schlanke und effiziente Organisation und die gute Tarifpolitik unseres Arbeitgeberverbandes sehen wir uns noch in einer guten Kostenposition.
- Mittels intensiver Pflege der Geschäftsbeziehungen zu unseren langjährigen Kunden gehen wir von einer stabilen Entwicklung aus.
- Verstärkung der technischen Kompetenz in allen Niederlassungen; durch Kooperationen mit Hochschulen und durchgeführten Neueinstellungen von Ingenieuren ist/ wird die technische Kompetenz der etna an allen Standorten verstärkt: Diese Maßnahmen sichern unsere Marktposition und entsprechen der Strategie der Firma.
- stabile Kooperationspartner im Bereich Gebäudemanagement und gute Kundenzufriedenheit.

4.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Die etna GmbH verfügt über keine Tochtergesellschaften im In- oder Ausland. An den verschiedenen Standorten in Deutschland wird die etna durch unselbstständige Niederlassungen bzw. Regionalbüros vertreten, welche die jeweiligen Betriebsstätten der etna bilden.

Frankfurt am Main, den 23. April 2026

etna GmbH

Volkmar Barthel Roland Illia Michael Thomas

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die etna GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der etna GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der etna GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 23. April 2026



DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

digital signiert von
Ball
Wirtschaftsprüfer

digital signiert von
Fischbeck-Lohr
Wirtschaftsprüferin

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Gültig i. d. F. vom 29. Oktober 2009.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 34311. Aktueller Registerauszug vom 16. Februar 2026 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Dienstleistungen für die Gebäudetechnik jedweder Art, insbesondere die Instandsetzung, Instandhaltung, Ersatzteillieferung, Reinigung, Pflege, Bewachung, Energieoptimierungen, Modernisierungen und Umbauten. Die gewerbsmäßige Vermittlung zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume oder der gewerbsmäßige Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge sowie die Abwicklung aller Geschäfte, die diesem Geschäftszweck dienen.
Sitz:	Frankfurt am Main.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 820.000,00 (voll eingezahlt).

Gesellschafter:	etna-Holding Deutschland GmbH, Bad Homburg.
Geschäftsführung/Vertretung:	- Volkmar Barthel, Potsdam - Michael Thomas, Bad Homburg - Roland Illia, Geisenhausen - zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.
Prokuren:	- Frank Starke, Chemnitz - Ralf Zelmer, Bochum - Olaf Missel, Hamburg - Stefan Barthel, Limbach-Oberfrohna
Gesellschafter-versammlung:	Am 8. Mai 2025: Beschlüsse: • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 • Ergebnisverwendung per 31.12.2024 • Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr per 31.12.2024 • Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025.

Am 28. Juli 2006 wurde zwischen der etna Holding Deutschland GmbH, Bad Homburg und der etna GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab 1. September 2006 geschlossen.

Die etna GmbH ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 22. Mai 2025 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der VoMiRo GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main mit Rückwirkung zum 01. Januar 2025 verschmolzen.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

– Zuständiges Finanzamt	Bad Homburg v.d.Höhe
– Steuernummer	003 232 50063
– Organschaftsverhältnisse als Organgesellschaft	Seit dem 1. September 2006 besteht eine gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der etna-Holding Deutschland GmbH als Organträger (Ergebnisabführungsvertrag).
– Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2024 sind abgegeben. Bescheide liegen noch nicht vor.
– Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen	Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Jahr 2019 statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2018. Mit Prüfungsanordnung vom 15. November 2024 wurde für die etna-Holding Deutschland GmbH eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2019 bis 2021 angekündigt.

– Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen	Eine weitere Prüfungsanordnung für das Jahr 2022 erfolgte mit Schreiben vom 2. Januar 2025. Feststellungen liegen bislang nicht vor. Mit Schreiben vom 27. März 2026 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die etna-Holding Deutschland GmbH für die Jahre 2023 bis 2025 angekündigt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. ©
IDW Verlag GmbH · 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986